

## **Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin  
der Stichwahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 23.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1370
2. Zahl der Wähler:	547
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	5
4. Zahl der gültigen Stimmen:	542

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Kainz, Dagmar	Einzelbewerberin Kainz	375
2.	Hoffmann, Angela	Einzelbewerberin Hoffmann	167

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Einzelbewerberin

**Kainz, Dagmar**

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 25.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter